

**Sind Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in unserer Demokratie gefährdet?**  
**Eine kritische Bilanz**

**Forum Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, Ludwigshafen, 19. 09. 2019,**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Lieber Thomas Adam,  
verehrte Gäste,  
meine Damen und Herren,

## **1. Einleitung**

Für Ihre freundliche Einladung zum heutigen Vortrag über die Gefährdung von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in unserer Demokratie möchte ich Ihnen herzlich danken. Es ist ein wichtiges und interessantes gesellschaftspolitisches Thema, das eine wesentliche Bedeutung für die grundsätzliche Problematik von Freiheit in einer Demokratie hat. Wir reden manchmal darüber im privaten Kreis, aber eine Diskussion in der Öffentlichkeit wird von den politischen Entscheidungsträgern tunlichst vermieden.

Bei der Frage, ob und wenn ja auf welche Weise Rechtsstaatlichkeit und Freiheit, besonders unsere Meinungsfreiheit, in unserer Demokratie in Deutschland gefährdet sind, müssen wir uns mit der „political correctness“ auseinandersetzen.

Gesetzliche Grundlagen bei uns sind, wenn auch in meinem Vortrag nicht jedes Mal ausdrücklich erwähnt, aber immer mitgedacht, in besonderer Weise

die Artikel 1 ( „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ )

Art 2 ( „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ )

Art. 5 ( „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“ )

Art. 6 ( „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ ) und

Art. 20 ( „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Recht und Gesetz gebunden“ ).

Außerdem untermauern Beispiele aus der politischen Praxis meine Argumentation.

## **2 „Political correctness“**

Seit Kenntnis des Buches „1984“ von George Orwell – bei Erscheinen noch ein futuristischer Roman – wissen wir, dass eine Umerziehung einer Gesellschaft am leichtesten durch Gesinnungs

– und Sprachdiktate möglich ist, vor allem, wie Orwell sagt, eine „Gedankenpolizei“ auf ihre Umsetzung achtet und die Menschen, die ihren Regeln nicht folgen, bestraft. Die Gedanken - , Sprach – oder seit dem Karneval 2019 vielleicht auch noch eine Humorpolizei - , hat ihr Konzept „political correctness“ genannt. Dieser Begriff ist bei uns vor allem verbunden mit dem verbissenen Kampf gegen „rechts“ Es war eine Forderung, die „einfach eines Tages da war“, obwohl der Bürger bis heute nicht einmal weiß, wer wen eigentlich damit beauftragt hat, ein solches Konzept mit seinen zahlreichen Sprach – Pflichten zu formulieren, dessen Folgen Beschränkungen der persönlichen Freiheit sind.

**Ferdinand Kirchhof**, der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, weist in einem klugen Beitrag mit Bezug auf diese moralische Keule darauf hin, dass der politische Gegner „zum ethischen Feind, den man nicht achten, nicht einmal überzeugen, sondern nur bekämpfen muss“ ( „FAZ“, „Demo – crazy?“, 21. 12. 2017 ), gemacht wird. Es geht also um eine Machtergreifung, um die Hoheit über die Gesinnung, das Denken und die Sprache in der Gesellschaft und damit auch um die Ausschaltung oder mindestens um die Einschränkung der Meinungsfreiheit.

**Hans – Joachim Maaz**, in Böhmen geboren, in Sachsen aufgewachsen und 28 Jahre Chefarzt der Psychotherapeutischen und Psychosomatischen Klinik im Evangelischen Diakoniewerk Halle, sagt hierzu in einem Interview ( „Die Welt“, 31. 08. 2018 ): „Ich hätte es mir nicht vorstellen können, dass unter demokratischen Verhältnissen bestimmte Gruppen, die politisch nicht korrekt sind, ausgegrenzt werden. Aber in den letzten Jahren gab es diese Atmosphäre. Diese Diktatur von Political Correctness macht mir Angst, weil ich das aus DDR – Zeiten kenne. Ich habe mich damals gesehnt nach Demokratie. Dass man zuhört, wenn jemand eine andere Meinung hat. Die kann man ja auch blöd finden, aber wenn man zuhört, ist man daran zu verstehen, warum dieser Mensch so denkt. Das habe ich mir unter demokratischen Verhältnissen vorgestellt, und das hat es auch gegeben. Aber das wurde in den letzten Jahren schlechter, DDR Nummer zwei kann man fast sagen.“

Diese „political correctness“ wird im Übrigen ergänzt durch neue Gesetze wie z. B. den Antidiskriminierungsgesetzen oder dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die EU bereitet weitere sog. „Hassgesetze“ vor. Alle genannten Gesetze haben das Ziel, Möglichkeiten einer strafrechtlichen Verfolgung der Kritiker und Gegner des politischen mainstream zu schaffen. Hierzu ein Beispiel: Wer einen Homosexuellen nur toleriert, aber nicht akzeptiert, dass er in jeder Beziehung den Heterosexuellen gleichgestellt wird, der diskriminiert, ist homophob, damit rassistisch und muss deshalb strafrechtlich verfolgt werden. So lautet die Argumentation.

### 3. Die Rolle des Staates in einer Demokratie

Art.20 (1) unseres Grundgesetzes weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.

Und im Vorwort zum Text unseres Grundgesetzes formuliert der frühere Richter des Bundesverfassungsgerichtes, **Prof. Udo Di Fabio**, folgenden wichtigen Grundsatz: „Die Sicherung der Friedensordnung und die Achtung des Rechts als Grundlage persönlicher Freiheit

sind grundlegender als manch materielle Wohltat aus der Hand des Staates“ ( **GG. 2016, 47. Aufl., Beck – Texte, S. VII** ).

### **3.1 Der Staat hat in erster Linie die Verfassung zu achten**

Unser Grundgesetz spricht in seinen Artikeln mehrfach vom „Volk“, vom „Deutschen Volk“ oder vom „Wohle des Deutschen Volkes“. Wenn Vertreter unseres Staates immer öfter diese Worte vermeiden und stattdessen auffallend häufig von „Bevölkerung“ oder, wie z. B. die Bundeskanzlerin, von denen, „die schon länger hier leben“, reden, dann muss man aufpassen. Ein sächsischer Politiker wollte vor einiger Zeit sogar eine Unterscheidung zwischen „Herkunftsdeutschen“ und „Zukunftsdeutschen“. Das ist ein klarer Hinweis auf die gewollte Migrationspolitik mit dem Ziel einer Durchmischung der Bevölkerung bei uns, damit sich langfristig der aus ihrer Sicht ungeliebte Nationalstaat Deutschland auflöst.

### **3.2 Im Rahmen einer demokratischen Verfassung darf es keine Ausgrenzungen und keine unterschiedlichen Behandlungen der Bürger geben**

Dass es nicht so ist, sei an folgendem Beispiel verdeutlicht:  
Ein deutscher Journalist mit türkischen Wurzeln, **Deniz Yüzel**, war in türkischer Haft neben anderen deutschen Journalisten. Inzwischen ist er freigelassen und wieder in Deutschland. Für seine Freilassung hatten sich zahlreiche staatliche Personen und Ministerien, besonders AM Gabriel, wochenlang besonders stark gemacht, während das Bemühen um die anderen Deutschen in türkischen Gefängnissen zweitrangig war. Vielleicht war Yüzels „Bekanntnis zu Deutschland“, wie er es nannte, besonders interessant, das er in einer Kolumne der „taz“ **am 04. 08. 2011** – wohlgermerkt nicht in einer Satire – mit folgendem Wortlaut offenlegte: „Nun, da das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist, stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird. Zwischen Polen und Frankreich aufteilen? Parzellieren und auf eBay versteigern? Palästinensern, Tuvaluern, Kabylen und anderen Bedürftigen schenken? Zu einem Naherholungsgebiet verwildern lassen? Oder lieber in einen Rübenacker verwandeln? Etwas Besseres als Deutschland findet sich allemal.“

### **3.3 Die Politik in einer Demokratie darf eine lange bestehende Tradition und selbstverständlich gelebte Kultur ohne Gespräche mit dem Bürger nicht radikal verändern**

Diese Regelverletzung gab es aber beim Thema Ehe und Familie. Es war völlig unbestritten, dass Art. 6 unseres Grundgesetzes die Ehe als eine Gemeinschaft zwischen 1 Mann und 1 Frau ( und Kindern ) verstanden hat.

Von nur ca. 1/10 der Abgeordneten des Deutschen Bundestages wurde diese

Selbstverständlichkeit im Schnellverfahren ohne ernsthafte Diskussion im Parlament in eine Verantwortungsgemeinschaft umgedeutet, die alle Formen des Zusammenlebens bei gegenseitiger Verantwortungsübernahme umfasst. Aber was bei „Ehe für alle“ dabei „für alle“ heißt, und wo das Ende dieser Entwicklung ist oder werden kann, wurde nicht erklärt. Damit hat die staatliche Gewalt die menschliche Natur neu definiert, Ungleiches gleich gemacht und sich von der grundsätzlichen Verpflichtung der „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ ( Präambel des GG ) und dem „besonderen Schutz durch die staatliche Ordnung“ ( Art. 6 ) entfernt, ohne Änderung des Grundgesetzes. Die Initiative dieser Neuorientierung ging von der Bundeskanzlerin aus, die die Entscheidung als Gewissensentscheidung für jeden Abgeordneten freigegeben hatte, um das Thema vor der Bundestagswahl im September 2017 abzuräumen. Und auf einen offiziellen Sturm der Entrüstung durch die beiden Kirchen warten wir bis heute vergebens. Ich bin ziemlich sicher, dass dieses Einvernehmen zwischen Staat und Kirche eines Tages für die Kirche zu einem bösen Erwachen führen wird.

Das beschriebene Verständnis von Ehe und Familie ist eine Folge der Ideologie des Gender Mainstreaming, die ein biologisches Geschlecht verneint und an seine Stelle ein soziales Geschlecht setzt, das jeder Mensch selbst bestimmen kann. Diese Ideologie wurde 1993 von der deutschen Regierung zum „Leitprinzip und zur Querschnittsaufgabe der Politik“ ohne Beteiligung des Parlaments erklärt. Neben der Entwicklungsgeschichte und unter den Zielen, die diese Ideologie vorgibt, möchte ich auf einen Punkt besonders hinweisen, nämlich die Sprache, die, wie ihre Anhänger sagen, „gendergerecht“ gemacht wird, was z. B. auch heißt, dass Märchenbücher umgeschrieben werden, es inzwischen eine sog. „gendergerechte Bibel“ gibt und an einigen Universitäten in Deutschland studentische Arbeiten a priori eine Note heruntergestuft werden, wenn sie nicht in dieser Sprache verfasst worden sind. Die „anonyme Gedankenpolizei“ hat aus Geschlecht „Gender“ und aus biologisch „sozial“ gemacht, und die „political correctness“ besteht auf der Einhaltung dieses neuen Sprachdiktats.

Zur Abrundung dieses Themas ein Beispiel von vielen, wie heute die herkömmliche Familie verächtlich gemacht wird. Die im linken Spektrum stehende Amadeo Antonius – Stiftung hat eine Handreichung für den Kita – Alltag herausgegeben. Sie wird vom Bundesfamilienministerium gefördert, und die verantwortliche Ministerin Franziska Giffey hat hierzu auch ein Geleitwort geschrieben. Die „Pädagogik der Vielfalt, Diversity und Demokratie“ ist der Titel dieser Handreichung, wird an Hand von Fallbeispielen erläutert. Eins davon lautet wie folgt:

„In einer Kita fallen zwei Geschwister auf, die besonders zurückhaltend sind und wenig von zu Hause, z. B. vom Wochenende, erzählen. So verhalten sie sich im Morgenkreis zum Wochenbeginn schweigsam und passiv. Gleichzeitig gibt es keine sogenannten Disziplinarprobleme, diese Kinder scheinen ‚besonders gut zu spüren‘. Außerdem sind traditionelle Geschlechterrollen in den Erziehungsstilen erkennbar: Das Mädchen trägt Kleider und Zöpfe, es wird zu Hause zu Haus – und Handarbeiten angeleitet, der Junge wird stark körperlich gefordert und gedrillt“ ( S. 12 ).

Für die Erzieher(innen) wird die Darstellung wie folgt kommentiert:

„Im Fallbeispiel gibt es Hinweise darauf, dass die Kinder in einem rechtsextremen völkischen Elternhaus aufwachsen. Völkische Erziehungsstile sind in der Gegenwart – wie im

Nationalsozialismus – stark darauf ausgerichtet, Kinder zu Gehorsam und Unterordnung in eine völkische Gemeinschaft zu erziehen. Die Erziehung in den Familien ist dabei sehr auf die Ausbildung klassischer Geschlechterrollen bedacht. Es geht darum, ein ‚richtiger Junge‘ und ein ‚richtiges Mädchen‘ zu sein und um die Perspektive, dass aus Mädchen ‚deutsche Mütter‘ werden und aus Jungen ‚politische Kämpfer‘.( S. 13 ).

Sie merken, wie hier z. B. die Begriffe „traditionelle Geschlechterrollen, Kleider, Zöpfe, Haus – und Handarbeiten, sogenannte Disziplinarprobleme usw... verächtlich gemacht werden, indem schlichtweg behauptet wird, sie seien typisch für ein „rechtsextremes völkisches Elternhaus“, „wie im Nationalsozialismus“. Eine ganz üble Diffamierung“ durch die Stiftung, unterstützt von einer amtierenden Bundesministerin!

### **3.4 Rechtswidriges Verhalten unseres Staates in der Flüchtlingskrise**

Über die 2015 eingesetzte Flüchtlingswelle und das Handeln der deutschen Regierung haben 16 renommierte Wissenschaftler mit Professuren für Staats - , Völker - , Europa – und Öffentliches Recht an deutschen und österreichischen Universitäten in einem im Sommer 2016 erschienenen Band mit dem Titel: „**Der Staat in der Flüchtlingskrise. Zwischen gutem Willen und geltendem Recht**“ ( **Otto Depenheuer und Christoph Grabenwarter, Hg. )** schon im Vorwort ( **S. 7** ) folgendes vernichtende Urteil abgegeben:

„ Die Staatsgrenzen stehen offen und Zehntausende von Menschen erreichen Woche für Woche ungesteuert und weitgehend unkontrolliert das Land. Die Staatsgewalt scheint ratlos, Verfassungsprinzipien wie das Demokratie – und das Rechtsstaatsprinzip geraten durch die Wucht der Ereignisse unter Druck. Der Rechtsstaat ist im Begriff, sich im Kontext der Flüchtlingswelle zu verflüchtigen, indem das geltende Recht faktisch außer Kraft gesetzt wird. Regierung und Exekutive treffen ihre Entscheidungen am demokratisch legitimierten Gesetzgeber vorbei, staatsfinanzierte Medien üben sich in Hofberichterstattung, das Volk wird stummer Zeuge der Erosion seiner kollektiven Identität.“

Ich halte es für sehr beunruhigend, wenn international anerkannte Rechtsexperten ein Bild einer sich auflösenden staatlichen Ordnung zeichnen, weil unsere Regierung wissentlich und willentlich die eigene nationale Souveränität aufgegeben hat. Zur Beruhigung der Bürger hat sie diese dann durch den Begriff der „Willkommenskultur“ zu ersetzen versucht.

Meine Damen und Herren,

schon im Unterkapitel „Der Staat hat in erster Linie die Verfassung zu achten“ hatte ich mit dem Verweis auf die Streichung des Begriffes „Deutsches Volk“ aus dem Sprachschatz der Regierung darauf hingewiesen, dass dieser Tatbestand eindeutig auf die gewollte neue Migrationspolitik verweist.

Die Flüchtlingswelle kam 2015 nicht überraschend, und die Entscheidung der Regierung, die Grenzen zu öffnen und ohne Kontrollen alle Flüchtlinge und Migranten hineinzulassen, war gewollt und kein Zufall. Die Verwunderung darüber, dass auch Kriegsverbrecher und Terroristen

dabei waren, ist mindestens naiv. Wenn das Staatsoberhaupt eines Landes zum Jahrestag einer blutigen Revolution in einem islamischen Land devot gratuliert, und das auch noch im Namen seiner „Landsleute“ tut – ich habe mich in einer Petition dagegen gewehrt - ,wenn die Regierungschefin bei der Absetzung des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Neubesetzung der Spitze dieses Amtes einen türkischstämmigen Muslimen zum Vizepräsidenten ernannt, der jetzt bei uns für den Schutz der Verfassung und des Geheimdienstes in vorderster Front mit zuständig ist, dann sind wir doch nicht dumm genug, nicht zu erkennen, welche politische Absicht dahinter steht. Und dass kurze Zeit nach den personellen Wechseln an der Spitze des Verfassungsschutzes entschieden wurde, weitere 500 Sicherheitskräfte zur intensiveren Überwachung gegen „Rechte“ einzustellen, ist natürlich kein Zufall.

Unsere Annahme wird auch gestützt durch die Entwicklung auf der internationalen Ebene. Denn schon 2015 war die Aussage des damaligen EU – Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft, **Dimitris Avramopoulos**, bekannt, in der er sich nicht für eine begrenzte Schutzgewährung von Migranten aussprach, sondern für „dauerhafte Neuansiedlungen. Wörtlich sagte er: „Durch die Schaffung eines dauerhaften Rahmens mit einheitlichen Verfahren können wir schnellere Verfahren gewährleisten, was uns wiederum ermöglicht, schrittweise unsere Neuansiedlungen zu erhöhen“ ( [s.http/europa.eu/rapid/press-release IP-16-2434 de. htm.](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2434_de.htm) ).

Und auch durch die bekannten Aktivitäten des 1. Vizepräsidenten der letzten und auch wieder der neuen EU – Kommission, **Frans Timmermans**, wissen wir, dass er auf der Grundlage des UNO – Thesenpapiers „Replacement Integration“ ( „Ersatzintegration“ ) den EU - Plan durch das neue „Resettlement-program“ ( „Umsiedlungsprogramm“ ) für sog. „schutzbedürftige Flüchtlinge“ vorangetrieben hat, für einen „legalen, direkten und sicheren Weg“ nach Europa. Natürlich werden bei uns diese Programme nicht diskutiert, wie wir es auch beim „UNO – Migrations Pakt“ erlebt haben, weil damit für die Bürger die Nebelschwaden bestehen bleiben. Wenn stattdessen die offizielle Begründung unserer Regierung ihre Zusicherung ist, dass der Migrations - Pakt völkerrechtlich unverbindlich sei, obwohl das Wort „verbindlich“ im Text dieses Paktes 87 mal vorkommt, dann weckt das berechtigtes Misstrauen, weil es in der Realität falsch ist.

### **3.5 Die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung ist in einer Schieflage**

Bei meinen Ausführungen über gender mainstreaming als „Leitprinzip und Querschnittsaufgabe der Politik“ und über die Aufnahme von Massen von Flüchtlingen und Migranten hatte ich bereits auf die Vernachlässigung der parlamentarischen Mitbeteiligung und damit gleichzeitig auf das Problem der mangelhaften Gewaltenteilung in unserer Demokratie verwiesen, denn die Kontrolle der Regierung erfolgt bekanntermaßen in einer Demokratie durch das Parlament. Dass diese nur noch eingeschränkt gegeben ist, hat selbst eine damals noch aktive Abgeordnete des Deutschen Bundestages beklagt. Im Mai 2016 kritisierte **Erika Steinbach** öffentlich „den in den letzten Jahren deutlich spürbaren politischen Niedergang des Deutschen Bundestages“ und

nannte als Beispiele für einsame Regierungsentscheidungen den Ausstieg aus der Atomenergie, die radikale Energiewende, die Kaufprämie für Elektroautos sowie die geöffneten Grenzen für Migranten ( „FAZ“, 06. 05. 2016 ). Hiermit und auch mit der Folgerung, dass damit der „Qualität der Demokratie in Deutschland ein nicht unerheblicher Schaden zugefügt“ wird, lag sie völlig richtig, hatte dabei aber versäumt darauf hinzuweisen, dass ein vielleicht noch viel größeres Problem darin besteht, dass die Abgeordneten gegen diese Missachtung ihrer Befugnisse nicht aufbegehrt haben, was dann natürlich auch wieder nicht im Sinne der „political correctness“ gewesen wäre (s. hierzu auch meinen Leserbrief in der „FAZ“, 12. 05. 2016 ).

### 3.6 Unser Rechtsstaat hat Risse bekommen

Zahlreiche Politiker der Regierung – und auch der Oppositionsparteien zelebrieren häufig eine Empörungskultur „gegen rechts“, ohne klar zu sagen, was sie unter „rechts“ verstehen. Gleichzeitig wird eine öffentliche Diskussion über die Gewalt von „links“ vermieden, obwohl es zwischen den wirklichen Faschisten von „rechts“ und z. B. der Antifa von „links“ keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen ihrer Gewaltbereitschaft und ihrer Menschenverachtung gibt. „Rechts“ wird a priori als moralisch schlecht und „links“ als moralisch gut qualifiziert. Durch eine solche Politik wächst die Verunsicherung in unserer Gesellschaft, die Polarisierung nimmt zu und der Zusammenhalt wird geringer. Ein Rechtsstaat ist nur dann stark und bekommt eine hohe Akzeptanz von den Bürgern, wenn er seine Gesetze auf jeden Bürger gleich anwendet und sie stattdessen nicht vernachlässigt oder sogar selber bricht, wie z. B. im Fall Griechenland geschehen.

Noch vor wenigen Wochen haben sich z. B. der Strafrechtler Prof. Rupert Scholz, der den Verlust der deutschen Identität als Folgen der Masseneinwanderung befürchtete, der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck, der statt pauschaler Ausgrenzung eine erweiterte Toleranz in Richtung „rechts“ forderte und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsschutzes, Dr. Hans – Georg Maaßen, mit der öffentlichen Feststellung, dass unser Rechtsstaat in Gefahr ist, klar in diesem Sinne geäußert.

In der „Weltwoche“ vom 19. 09. 2018 schreibt **Roger Klöppel** folgendes: „Das moralisierende Schützengraben – Ambiente in Deutschland ist vielen, vermutlich den meisten Deutschen, unerträglich. Man leidet sichtlich darunter, dass privat offen geredet und gestritten wird, aber sobald die Öffentlichkeit zuhört, kriecht wie radioaktiver Nebel die politische Korrektheit, der Moralismus in die Diskussion. Jeder muss dem anderen beweisen, dass er auf keinen Fall rechts ist. Die meisten Talkshows im öffentlich – rechtlichen Fernsehen laden fast nur noch Gleichgesinnte ein.“

Wie können z. B. die Kanzlerin und die ehemalige Ministerin der Justiz, Barley, ihre Freude über Demonstrationen von Schülern während der Unterrichtszeit öffentlich äußern, natürlich von den Medien unterstützt, obwohl sie genau wissen, dass diese Aktionen der Schüler rechtswidrig sind. Anlässlich des Todes des früheren Bundesverfassungsrichters Prof. Ernst – Wolfgang Böckenförde hatte die damalige Justizministerin **Barley** in der „FAZ“ vom 28. 02. 2019 noch vermerkt, dass heute in Deutschland „rechtsstaatliche Prinzipien in Frage gestellt“ und „Werte

des Grundgesetzes bis in die politischen Institutionen hinein missachtet werden“. Ob sie dabei wohl nicht nur an „die anderen Bürger“, sondern auch an die eigene Regierung gedacht hat?

Das Thema „Regierung und Medien“ wird in hohem Maße unerfreulich, wenn und weil Moderatoren des zwangsfinanzierten Staatsfunks mit ihren erhobenen Zeigefingern und ihrer oft arroganten „Empörungskultur“ genauso unerträglich geworden sind wie zahlreiche Journalisten der schreibenden Zunft, die selbst Politik machen wollen und nicht selten den Eindruck erwecken, dass sie zum Hofstaat der Regierung gehören. Und auch das sog. „Handbuch“ für Mitarbeiter der ARD über ihren Sprachgebrauch gegenüber Kritikern und Gegnern treibt dem Gebührenzahler die Zornesröte ins Gesicht.

Und ein letztes Beispiel für „Risse im Staat“:

Unter Bezugnahme auf Art. 2 (2) unseres Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ hat das **Bundesverfassungsgericht** am **28. 05. 1993** in einem Urteil zum Schutz des Lebens folgendes gesagt: „Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat schließlich auch, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewusstsein zu erhalten und zu beleben...Öffentlich – rechtlicher wie privater Rundfunk sind bei der Ausübung ihrer Rundfunkfreiheit ( Art. 5, Abs. 1, GG ) der Würde des Menschen verpflichtet...Ihr Programm hat daher auch teil an der Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenen Leben.“ Anstatt diesem Gebot verantwortlich nachzukommen, lockert der Deutsche Bundestag das Werbeverbot für Abtreibung.

Diese Art von „political correctness“, nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern zusätzlich gegen ein Urteil des höchsten deutschen Gerichtes, nennt Jürgen Liminski „Schleichendes Gift“, das das „kollektive Bewusstsein der Bürger verändert“ ( **Jürgen Liminski, „Schleichendes Gift“, in: „Der Fels“, 12/2018, Sn. 358 – 361** ). Recht hat er!

#### **4. Wahrung der Freiheit als höchstes Gut in einer Demokratie**

Meine Damen und Herren,

ich habe zu einem wichtigen Thema eine kritische Bilanz vorgetragen. Aber die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Freiheit ist in einer Demokratie ein so hohes Gut, dass man bei ihrer Umsetzung keine Kompromisse machen darf. Und unter Berücksichtigung dieser Tatsache muss man in Bezug auf die Entwicklung bei uns in den letzten Jahren leider feststellen, dass es etliche Defizite gibt. Der Bürger muss vor allem seine Meinung frei sagen dürfen, was aber in Deutschland nicht mehr uneingeschränkt der Fall ist. Besonders bedrohlich ist, dass selbst bei sachlichen Auseinandersetzungen der Absender bei von der „political correctness“ abweichenden Botschaften ins „rechte Lager“ abgeschoben wird. Wenn aber eine Demokratie immer mehr gelenkt wird und sich durch überzogene Machtansprüche und wachsende Lernunwilligkeit einer sog. politischen Meinungs – und Entscheidungselite präsentiert, dann wird die Politik anmaßend und irrational. Man kann als Regierungschefin in einer Demokratie die Politik der eigenen

Regierung niemals für „alternativlos“ erklären, weil eine solche Abgehobenheit nicht mehr weit von einer Willkürherrschaft entfernt ist.

Wenn z. Zt. sogar überzeugte gläubige Christen als „Fundamentalisten“ oder „Rechtsradikale“ diffamiert werden, dann zeigt dies, wie weit die Stigmatisierung von sog. „Rechten“ schon in die Mitte des Bürgertums hineingezogen worden ist.

Aber es darf in Deutschland nie wieder zu einer Situation kommen, in der sich ein Wort von **George Orwell** bewahrheiten würde, das lautet: „In einer Zeit universeller Täuschung ist das Aussprechen der Wahrheit ein revolutionärer Akt.“ Das zu verhindern, ist unsere Aufgabe, und zwar zuerst durch Information und dann im mutigen Streit für die Wahrheit.

Ich danke Ihnen!